

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt Ausgabedatum: 04.06.2018 Überarbeitungsdatum: 04.03.2022 Ersetzt Version vom: 23.03.2021 Version: 4.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : HYGIENE REINIGER
UFI : HF07-K7N0-3X0Y-48K4

Produktcode : 4209 Artikelnummer : 540

EAN : 8712038000540
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Allzweckreiniger

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben des Erstellers des Produktsicherheitsdatenblatts

Blue Wonder P.J. Oudweg 41

NL-1332 EJ Almere - Niederlande

T +31 (0)36 54 94 700

info@bluewonder.com - www.bluewonder.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)36 54 94 700

Während Geschäftszeit

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 1/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Butoxyethanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 111-76-2 (EG-Nr.) 203-905-0 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0	≥1-<5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4
	(REACH-Nr) 01-2119475108-36		(Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	(CAS-Nr.) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6 (EG Index-Nr.) 613-326-00-9 (REACH-Nr) 01-2120764690-50	< 0,1	Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwe	erte:	
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	(CAS-Nr.) 2682-20-4	(0,0015 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317
	(EG-Nr.) 220-239-6	
	(EG Index-Nr.) 613-326-00-9	
	(REACH-Nr) 01-2120764690-50	

Wortlaut der (EU)H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Symptomen der Atemwege: Einatmen von Frischluft gewährleisten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit milder Seife und Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit. Rötung.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen. Rötung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals, Magen und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Ungeeignete Löschmittel : Nach unserer Kenntnis, keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 2/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Stürzgefahr darstellen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe. Augenschutz. Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe. Augenschutz.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Nicht

wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

Handhabung und Lagerung: Siehe Abschnitt 7.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Siehe Abschnitt 13.

Notfall-Kontaktdaten: Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die

: Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten. Produkte dürfen nur in der vorgesehenen oder empfohlenen Verpackungsform verwendet werden, einschließlich Sprühdüse, um eine lungengängige Partikelbildung zu verhindern.

Sprühen Sie auf ein Tuch und wischen Sie dann die Oberfläche mit dem feuchten Tuch ab. Direktspritzen wird nur für die Fleckentfernung empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen : Wenn das Produkt verwendet wird, wie verwiesen in Abschnitt 1.2 unter normalen

Bedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen

Maßnahmen sind in Abschnitt 7.1 und 7.2 zu finden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltestoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelietet. Keine Auflietung

aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
EU - Indikative berufliche Expositionsgrenze (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
IOEL TWA	98 mg/m³

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 3/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt
Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

2-Butoxyethanol (111-76-2)		
IOEL TWA [ppm]	20 ppm	
IOEL STEL	246 mg/m³	
IOEL STEL [ppm]	50 ppm	
Bemerkungen	Skin	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)		
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol	
BLV	200 mg/l [Urin]	
Anmerkung	Zeitpunkt der Probenahme Bei Langzeit-Exposition: nach mehreren Vorschichten.	

2-Butoxyethanol (111-76-2)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	89 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1091 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	98 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	246 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - systemische Wirkung, dermal	89 mg/kg Körpergewicht		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	426 mg/m³		
Akut - systemische Wirkung, oral	26,7 mg/kg Körpergewicht		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	59 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	75 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	147 mg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	8,8 mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,88 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	26,4 mg/l		
PNEC (Sedimente)			
PNEC sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg Trockengewicht		
PNEC sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	2,33 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Oral)	PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	20 mg/kg Nahrung		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	463 mg/l		

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,00339 mg/l
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0471 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	Keine Bioakkumulationspotential

(Version: 4.1) 04.03.2022 04.03.2022 DE - de 4/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,23 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Informationen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handschutz:

Dieses Produkt ist nicht für die Haut eingestuft, deshalb sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich, wenn dieses Produkt verwendet wird. Bei längerem Gebrauch oder empfindliche Haut, wo Reizung möglich sein kann, wäre es zu empfehlen, Handschuhe zu verwenden.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei der Auswahl der Schutzhandschuhe sind auch immer die anwenderspezifischen Situationen zu berücksichtigen. Achtung bei mechanischer Belastung (Schneiden, Perforieren, usw.).

Zu beachten sind weiterhin die Kontaktzeiten, die Temperatur, der Einsatz anderer Chemikalien, usw..

Bei Einverständnis mit dem Lieferanten der Schutzhandschuhe können Schutzhandschuhe ausgewählt werden, wenn diese einen ausreichenden Schutz bieten.

Bitte immer die Anleitungen des Lieferanten bezüglich Materialtyp, Permeationszeit und Schichtdicke überprüfen.

Augenschutz:

Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Schutzbrille tragen.

Atemschutz:

Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Blau. Hell.

Aussehen : Wässerige Alkalilösung

Geruch : Parfümiert. Geruchsschwelle : Nicht anwendbar : ±0°C Gefrierpunkt

: ± 100 °C Siedepunkt

Entzündbarkeit : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

Explosionsgrenzen : Das Produkt ist als solches nicht auf Explosionsgrenzwerte untersucht worden. Für

Explosionsgrenzen des Inhaltsstoffe siehe Abschnitt 9.2.

> 70 °C Material ist nicht brennbar gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 2.6.4.5 Flammpunkt

Nicht anwendbar

Zündtemperatur Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar pH-Wert 10.3 - 10.7Viskosität, kinematisch ± 10 mm²/s Viskosität, dynamisch < 10 mPa.s

Löslichkeit Wasser: vollkommen löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow] : -1,2 (errechneter Wert)

Dampfdruck : ± 23,4 hPa(a) Dichte : ± 1,015 g/cm³ Relative Dichte 1 015 Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar, Produkt ist eine Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Brandfördernde Eigenschaften : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung. Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 5/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : < 1 VOC-Gehalt : < 30 %

Obere/untere Explosionsgrenzen : 2-Butoxyethanol, Butylglykol: 10,6% / 1,1%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

HYGIENE REINIGER

Zusätzliche Hinweise Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf

Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht toxisch eingestuft, gemäß 3.1.3 von (EG) 1272/2008. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind hier unten

aufgeführt.

2-Butoxyethanol (111-76-2)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

LD50 Dermal Ratte > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 10,3 – 10,7 : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft pH-Wert: 10.3 - 10.7

: Nicht eingestuft: Nicht eingestuft: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 6/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	69 mg/kg Körpergewicht/Tag Zielorgan(e): Leber. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (veröffentlichte Daten)
LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	0,152 mg/l Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 150 mg/kg Körpergewicht/Tag Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (veröffentlichte Daten)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

HYGIENE REINIGER	
Viskosität, kinematisch	± 10 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

HYGIENE REINIGER	
Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht umweltgefährlich eingestuft, gemäß 4.1.3 (EG) 272/2008. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind sind hier
	unten aufgeführt.

2-Butoxyethanol (111-76-2)		
LC50 Fische (96 h)	1474 mg/l	
EC50 Daphnia magna (48 h)	1550 mg/l	
EC50 algen [72h]	911 mg/l	
NOEC chronisch Fische	> 100 mg/l	
NOEC chronisch Krustentier	100 mg/l	

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)		
LC50 Fische (96 h)	4,77 mg/l	
EC50 Daphnia magna (48 h)	0,934 mg/l	
EC50 algen [72h]	0,0725 mg/l	
NOEC chronisch Fische	4,93 mg/l	
NOEC chronisch Krustentier	0,0442 mg/l	
NOEC chronisch Algen	0,0725 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HYGIENE REINIGER	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 7/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
Biologischer Abbau	Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HYGIENE REINIGER	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-1,2 (errechneter Wert)

2-Butoxyethanol (111-76-2)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	0,81	

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
BKF Fische 1	3,16 (errechneter Wert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-0,32 (OECD-Methode 117)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HYGIENE REINIGER	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvR-Kriterien der REACH-Verordnung. Anney XIII	

Komponente	
2-Butoxyethanol (111-76-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung Abfallentsorgung
 Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.
 Zusätzliche Hinweise
 Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren, danach ausspülen mit Wasser (dieses noch verwenden). Die ausgespülte Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll) entsorgen.
 Ökologie - Abfallstoffe
 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Dkologie - Abfallstoffe : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder	ID-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 8/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung]		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrer	14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt				
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Nicht anwendbar. Diese Produkt wird nicht in Tankern für den Massenguttransport befördert

sollen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:		
Referenzcode Anwendbar auf		
3(b) 2-Butoxyethanol		

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine REACH Anhang XIV aufgeführten Stoff.

Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten

Das Produkt gilt als behandelte Ware gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten und enthält die folgenden Konservierungsmittel: BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt : < 30 %

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 9/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Komponente	%
nichtionische Tenside, Seife	<5%
BENZISOTHIAZOLINONE	
METHYLISOTHIAZOLINONE	
Duftstoffe	
LIMONENE	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

WGK 1. Schwach wassergefährdend (Finstufung nach AwSV, Aphang 1)

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Grund: Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

2-Butoxyethanol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.3	Firma	Geändert	Adressdaten

Abkürzungen und Akronyme:				
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen			
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße			
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität			
BKF	Biokonzentrationsfaktor			
BPR	Biozidverordnung, Verordnung (EU) 528/2012			
CAS-Nr.	Nummer des chemischen Stoffs im Register des Chemical Abstracts Service			
CLP	Classification Labelling Packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung: Verordnung (EG) Nr 1272/2008			
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung			
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived-No Effect Level).			
EC50	Mittlere effektive Konzentration			
EG-Nr.	Offizielle Identifikationsnummer des Stoffes innerhalb der Europäischen Union			
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association).			
IBC-code	Der Internationale Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut (International Bulk Chemical Code).			
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization).			
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport			
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation			
LC50	Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.			
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)			
MAC	Maximale Arbeitsplatzkonzentration			
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien			
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).			

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 10/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt
Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
UN	Vereinten Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen			
BPR	Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten		
CLP	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		
COSING	CosIng - http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/		
ECHA	ECHA (Europäische Chemikalienagentur) - https://echa.europa.eu/nl/home		
GESTIS	GESTIS-Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates\$fn=default.htm\$vid=gestisdeu:sdbdeu\$3.0		
SER	Sozialwirtschaftlicher Rat der Niederlande (SER) - http://www.ser.nl		
SDB	Sicherheitsdatenblatt Hersteller/Lieferant Rohstoff		

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:				
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2			
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3			
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3			
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4			
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4			
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4			
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1			
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1			
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1			
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2			
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B			
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2			
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A			
H301	Giftig bei Verschlucken.			
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
H311	Giftig bei Hautkontakt.			
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.			
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.			
H315	Verursacht Hautreizungen.			
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
H318	Verursacht schwere Augenschäden.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.			
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.			
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.			
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.			
EUH208	Enthält METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.			

(Version: 4.1) 04.03.2022 04.03.2022 DE - de 11/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Sonstige Angaben

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Demzufolge ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Zulassungsantrag erforderlich. Dadurch ist keine Notwendigkeit für Expositionsszenarien und keine ausführliche und vollständige Verzeichnis der Anwendungen der Erstellung des Dossiers.

Deshalb ist die Kommunikation in der Lieferkette über identifizierte Anwendungen, insbesondere die aktive Anwendung von Artikel 37 der REACH-Verordnung, für dieses Produkt nicht erforderlich.

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Die Information in diesem Produktsicherheitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwähnte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das Produkt verwendet wird auf die Weise und für die Zwecke die vom Produzenten angegeben sind.

Die Daten sind basiert auf die letzte bekannte Information und werden regelmäßig von uns aktualisiert. Der Verbraucher ist selbst verantwortlich dafür die notwendigen Maßnahmen zu nehmen und dafür zu sorgen dass die Information komplett ist und ausreicht für Verwendung des Produktes. Es wird empfohlen die Information, wenn notwendig in einer bearbeiteter Version, am Personal oder anderen Bezogenen weiterzuleiten.

04.03.2022 DE - de (Version: 4.1) 04.03.2022 12/12